

Vorläufige

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 29. Oktober 2020 um 17.00 Uhr im großen Stadtsaal, Stadtplatz 5, stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing. Haghofer Ursula
Vizebürgermeister Meißl Arnd
Stadtrat Budl Josef
Stadtrat Lukas Alfred

Gemeinderat Aumann Gunter
Ing. Doppelreiter Wolfgang
Geßlbauer Thomas
Grill Jürgen
Gstättner Thomas
Holzer Marco
Ing. Hüttenegger Ingo
Kadlec Andreas
Kernbichler Thomas
Kroisleitner Stefan
Marchetti Marco
Pimeshofer Horst
Pomberger Anita
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz
Ruschizka Birgit
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Schwalm Christiana

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Mag. Werner Gamsjäger

Mit der Protokollführung beauftragt: Mag. Alexandra Pogatsch
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

24 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

COVID-Infektionen in Mürzzuschlag

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Anzahl von Infizierten in Mürzzuschlag und fragt nach, ob man dies auf der Homepage täglich veröffentlichen könnte.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Bürgermeister von der Bezirkshauptmannschaft über die Coronaanzahl per Mail verständigt werden. Dies geschieht nicht jeden Tag, sondern nur, wenn eine Änderung eintritt. Mit heutigem Stand waren 15 Coronafälle in Mürzzuschlag. Er werde sich erkundigen, ob es rechtens sei, dass man das auf die Homepage stellen darf.

Altstoffsammelzentrum

Gemeinderat Rosenblattl bemerkt, dass bereits der neue Bauhof in der Grünen Insel im Entstehen ist und fragt diesbezüglich an, wie es mit dem Altstoffsammelzentrum aussehe.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der Ressourcenpark gemeinsam mit den Gemeinden Langenwang und Spital durch den Mürzverband errichtet werden soll. Es gibt bereits Vorplanungen für einen Standort neben dem Sparmarkt bzw. Hofermarkt und die entsprechenden Förderansuchen. Die Gemeinde Langenwang hat bisher noch nicht zugesagt, dass sie das Projekt gemeinsam abwickeln wollen, Bürgermeister Hofbauer meint, die Mehrheit von Langenwang würde das Projekt umsetzen wollen, er strebt jedoch eine einstimmige Entscheidung an und braucht noch etwas Zeit.

Mit der Fa. Kohlbacher ist vertraglich vereinbart, dass die Gemeinde Teile des jetzigen Bauhofgeländes bis Mitte 2022 nutzen könnte, das ASZ könnte provisorisch auf Freiflächen eingerichtet werden. Als Alternative wurde ein Areal im Bereich der Fa. Herbitschek besichtigt, die derzeit nicht genutzten aber asphaltierten Flächen hinter der Dachdeckerhalle wären sehr gut für eine Zwischennutzung geeignet. Die bestehenden Boxen könnten gut genutzt werden, die Zufahrt und Lage wäre jedenfalls eine wesentliche Verbesserung zum derzeitigen Zustand. Für die Anmietung von Flächen und Einrichtung einer Zwischenlösung müssen allerdings noch die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Feuerwehr – finanzielle Abgänge

Gemeinderat Pimeshofer stellt die Frage, ob es möglich wäre, auf die Rückzahlung der von der Feuerwehr vereinnahmten Bergelkosten an die Stadtgemeinde in Höhe von EUR 9.000,-- zu verzichten, da die Feuerwehr im heurigen Jahr massive Ausfälle von den üblichen Einnahmen aus dem Oktoberfest und aus der Florianisammlung zu verkraften hat.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es bereits Gespräche mit dem Kommandanten der Feuerwehr gegeben hat. Es werde von der Finanzabteilung geprüft, welcher Betrag im heurigen Jahr zu überweisen wäre, da die Bergungskosten nicht jedes Jahr gleich hoch sind. Sobald die konkreten Zahlen feststehen wird entschieden, in welcher Höhe der Betrag an die Gemeinde abzuliefern ist oder ob dies zur Gänze entfallen kann. Weiters ist noch zu prüfen, ob dafür Beschlüsse notwendig sind, das Anliegen ist jedoch sicher gerechtfertigt.

Zustellservice bei Covid-Lockdown

Gemeinderätin Schmalix fragt an, ob in Folge der Covid-Situation wieder ein Zustellservice der heimischen Betriebe möglich wäre und ob diese Dienste auf der Homepage veröffentlicht werden können.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es beim ersten Lockdown einen sehr guten Zusammenhalt gegeben hat. Der Kontakt der verschiedenen Initiativen und Nachbarschaftshilfen ist in erster Linie über das Internet und soziale Medien erfolgt. Wenn es die Situation erfordert, werden sich die jeweiligen Gruppen bestimmt wieder für Hilfsdienste anbieten, die Stadtgemeinde wird diese Bemühungen natürlich gerne unterstützen und auch auf der Homepage veröffentlichen.

Agrarphotovoltaik

Gemeinderätin Schmalix ersucht den Bürgermeister um Auskunft über das Projekt der Agrarphotovoltaik.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es hier einen jungen, engagierten Mann aus Mürzzuschlag gibt, der an die Gemeinde herangetreten ist, da er eine landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von ca. 2 ha zum zunächst Mieten und dann aber vielleicht zum Kaufen sucht. Er würde dort ein Agrarphotovoltaikprojekt umsetzen wollen, das heißt, Photovoltaikpaneele werden senkrecht aufgestellt so wie ein Zaun, 1,50 m hoch, ca. 10 – 15 m auseinander, sodass man die Flächen dazwischen bewirtschaften kann und parallel dazu mit den Paneelen wird Strom erzeugt. Der Strom ist dazu da, dass er ein Glashaus, das rund 2.000 m² hat, erwärmt, in dem ganzjährig Gemüse gezogen wird. Mit dem Strom wird das nachhaltig beheizt, der Überschussstrom soll in ein Netz der Stadtwerke eingespeist werden. Also auch dieser Stromerzeuger ist dazu notwendig und vielleicht in einem Bürgerbeteiligungsmodell – wenn man da Geld einlegt kann man 3 % Rendite bekommen oder wenn man es in Gemüseform konsumiert, dann bekommt man 6 %, wenn man das umrechnet und man bekommt jedes Monat ein Gemüsekisterl dafür, das wäre der Plan. Er hat Unterlagen abgegeben und die Gemeinde gefragt, ob hier Interesse bestehen würde. Interesse besteht, aber wir brauchen einmal ein geeignetes Grundstück und dann müsste man beschließen, ob wir das verpachten oder verkaufen. Das Projekt ist jedoch sehr interessant und sollte aus Sicht des Bürgermeisters unterstützt werden.

Städtische Musikschule – Zuschuss

Gemeinderat Kadlec hat gehört, dass vom Land die Zuschüsse für die monatlichen Gebühren für die Eltern teilweise oder ganz gestrichen wurden und fragt an, ob es hier seitens der Gemeinde einen Plan gibt.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die bisherige Unterstützung des Landes nicht mehr gewährt und der Gemeinde zugespielt wird. Die Musikschule finanziert sich über Landesbeiträge, pro Schüler bekommt man EUR 1.045,--, aus Elternbeiträgen EUR 48,-- und den Rest zahlt die Gemeinde. Das Land hat bisher Eltern mit geringem Einkommen, die in eine gewisse Höhe fallen, diese Elternbeiträge bis zu 50 % als Unterstützung subventioniert und hat jetzt mitgeteilt, dass das nicht mehr gemacht wird. Daraufhin haben sich schon einige Eltern an die Musikschule gewandt, was da los ist und ob das nicht die Gemeinde übernehmen könnte. Die Situation ist so, dass das Land sagt, ihre Fördersätze von EUR 980,-- auf EUR 1.045 zu erhöhen, in dieser Erhöhung pro Kopf wurden diese Subventionen berücksichtigt. Weitere Unterstützungen sollen jetzt die Gemeinden übernehmen, die durch die Erhöhung jetzt mehr bekommen, die bisherige Förderung wurde vom Land mithinein gerechnet. Die Rechnung kennen wir nicht und können das auch nicht in dem Sinne nachvollziehen. Wir wollen natürlich, dass unsere Kinder und Jugendlichen Musik lernen können, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Es geht um die Kinder und um den Musikbetrieb und daher würde er vorschlagen, dass die Stadtgemeinde das in irgend einer Form übernimmt. Da das Thema ganz aktuell ist, gehört dies in einem Ausschuss oder im Stadtrat gut vorberaten, dass wir wissen, was wir da entscheiden und es dann beschließen.

Solarthermie-Energie – Potenzial

Gemeinderätin Schwalm berichtet, dass sie vorige Woche bei der Eröffnung der Solaranlage dabei sein durfte und fand es sehr interessant und spannend. Faktum ist jedoch, dass wir im Müürztal in einer doch verhältnismäßig wettermäßigen mitunter schwierigen Lage mit Hochnebel sind. Sie stellt die Frage, was im Sommer mit der Energie passiert, die da eigentlich zustande kommt. Im Sommer sehe sie ein wirkliches Potenzial, was schwierig zum Ausnützen sein wird, weil die frei werdende Energie im Sommer sowohl für den Heizbedarf als auch wahrscheinlich für die Warmwasserversorgung nicht im selben Ausmaß verwendet wird, als wie im Winter. Es wäre ein Anreiz, damit ein Freibad zu heizen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Anlage genau so ausgelegt ist, dass im Sommer das komplette Warmwasser damit produziert werden kann. Die Fernwärme versorgt Heizung und Warmwasser und wenn alles gut läuft, kann man im Sommer die andere Anlage abstellen. Das wäre natürlich das Ziel. Der Anspruch ist so, dass wir mit dieser Wärme im Sommer doch 1.800 Anschlüsse alle mit Warmwasser so versorgen, dass genug Wasser da ist und es gibt keine Riesenüberschussenergie. Diese Energie wird gut verwendet für den Sommerbetrieb.

Bauvorhaben – Planungen

Gemeinderätin Schwalm fällt auf, dass die Gemeinde Mürzzuschlag permanent mit Baustellen im Bereich der Pretulstraße bzw. Obere Bahngasse konfrontiert ist und jedes Jahr Straßen aufgebrochen, wieder verschlossen und wieder aufgebrochen werden. Sie fragt daher an, ob man das nicht so organisieren könnte, um Geld zu sparen, dass man diese Vorhaben in einer Saison erledigen kann und diverse Leitungen oder Kanalrohre miteinplant und nicht jedes Jahr die Straße aufbrechen muss.

Bürgermeister DI Rudischer stellt fest, dass das eine berechtigte Frage ist. Er war selber einmal im Bauamt tätig und weiß daher, dass wir uns seit ewig tunlichst darum bemühen. Derzeit ist wirklich sehr viel los in Mürzzuschlag, es wird viel gebaut von der Maierhoferbachsanierung bis zu den Zuleitungen für die Bahnhofsanlage und weitere Projekte. Aber auch die Koordination wird wirklich gut organisiert, bevor eine Straße erneuert wird, werden alle Leitungsträger angeschrieben. Dann ist die Straße fertig, es ist frisch asphaltiert und das Gaswerk sagt, es gibt ein Leck. Wenn ein Gebrechen vorliegt, muss man aufgraben. Es wird so gut wie möglich abgestimmt und es gibt viele Beispiele, wo das gut koordiniert ist. Aber es kommt leider immer wieder vor und ist nahezu unvermeidbar, dass man wirklich strategisch sagt, wir machen die nächsten 3 Jahre dort was und da geschieht nichts mehr. Es ist nicht besser zu schaffen aber betont, dass es nicht so schlecht laufen würde.

Straßenverengung und -sicherung im Bereich Obere Bahngasse

Gemeinderat Ing. Doppelreiter bemerkt, dass bei der Obere Bahngasse im untersten Bereich der Heizhausgasse die Straße nach wie vor sehr verengt ist und fragt an, ob da noch was im heurigen Jahr vor dem ersten Schneefall in Form einer Verbreiterung gemacht wird und ob dort eine Leitschutzschiene bzw. Absturzsicherung angebracht wird.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass im heurigen Jahr das fertiggestellt und wieder eine entsprechende Breite haben wird, dass man sicher fahren kann und auch eine Absturzsicherung in Form einer Leitplanke oder sonstiges vorsieht.

Mürzer Messe light – Kosten

Gemeinderat Ing. Doppelreiter erkundigt sich nach den Kosten der bevorstehenden „Mürzer Messe light“, die die Gemeinde zu tragen hat.

Bürgermeister DI Rudischer führt aus, dass man von Woche zu Woche neu entscheiden muss, was man tun kann oder nicht. In diesem Sinne wurde weder ein Zelt noch Musik o.ä. bestellt und sind daher auch keine Stornokosten angefallen. Für die Messe light, die letztlich die Geschäftsleute in ihren Geschäften durchführen mit längeren Öffnungszeiten und kleinen Beratungen oder Fachvorträgen gibt es keine Kosten der Gemeinde.

Dazu ergänzend stellt die Gemeinde Mittel für eine Digitalmesse bereit. Es gibt ein Messestudio, wo von den teilnehmenden Geschäften kurze Videoclips gedreht werden, wo es vielleicht einen Liveeinstieg gibt und wo man einfach zu Hause aus dieses Messefeeling ein bisschen mitbekommt, wo z.B. die Geschäfte sagen, sie machen eine Messewoche mit Rabatten, wir werden für das Parken ein paar Münzen bereit stellen, also alles Begleitmaßnahmen, wo wir Kosten in die Hand nehmen, um das zu unterstützen.

Live-Übertragung GR-Sitzung

Gemeinderat Kroisleitner fragt an, ob geplant sei, die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen weiterzuführen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er die Übertragung auch zeitgemäß findet und auch von der Bevölkerung gute Rückmeldung bekommen hat. Es sollte ein Ziel sein, dies als Dauereinrichtung einzurichten. Wir werden das noch einmal beobachten, wie das Interesse ist und dann wieder neu entscheiden.

Parkplatzsituation Zimmersdorfasse

Gemeinderat Geßlbauer fragt an, ob man die Parkplatzsituation in der Zimmersdorfasse in Hönigsberg baulich oder sonst wie verändern könnte, weil beide Fahrstreifen nicht genutzt werden können und ziemlich unübersichtlich ist.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass das Thema nicht ganz neu ist und dies in einem Ausschuss behandelt werden soll, um vielleicht eine gute Lösung zu finden.

Gem2go-App

Gemeinderat Geßlbauer berichtet, dass es eine Gemeinde-App geben würde, die sogenannte Gem2go-App und fragt an, ob sich unsere Gemeinde interessieren würde, diese App zu verwenden, um z.B. Veranstaltungen kundzugeben oder auch Müllabfuhrtage oder für irgendwelche Informationen der Gemeinde.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass wir natürlich interessiert sind und das schon angeschaut haben. Es gibt schon mehrere Apps und ob diese Gem2go-App für uns das Richtige ist, müssten wir in einem entsprechenden Ausschuss abklären.

Ende der Fragestunde: 17.30 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Es liegen dem Bürgermeister Dringlichkeitsanträge vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen seien.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 1. Dringlichkeitsantrag betreffend „Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in den Gemeinsamen Schulausschuss gem. Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz LGBl.Nr. 71/2004 i.d.g.F.“ (Beilage 5) und ersucht, diesen Punkt als Punkt 5.2) auf die Tagesordnung zu nehmen. Daher wird der TO-Punkt 5) zu 5.1).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 5.2) wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren verliest er den 2. Dringlichkeitsantrag betreffend „Einrichtung einer Corona-Teststelle“ – außerplanmäßige Mittelverwendung und deren Bedeckung“ (Beilage 20).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 15) wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Meißl verliest den 3. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Neubau des Kindergartens Regenbogen am Standort Alleegasse und Errichtung einer Kinderkrippe“ (Beilage 21).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 16) wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Meißl verliest den 4. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes bei der Toni Schruf-Volksschule und Errichtung einer WC-Anlage im Spielplatzbereich“ (Beilage 22).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 17) wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. September 2020
- Pkt. 2 Festlegung der Zahl der Ausschüsse und deren Wirkungsbereiche
- Pkt. 3 Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse und Aufteilung der Mitglieder der Ausschüsse auf die einzelnen Wahlparteien
- Pkt. 4 Abstimmungsverfahren zur Durchführung der Wahl in die Ausschüsse
- Pkt. 5.1 Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse
- Pkt. 5.2 Dringlichkeitsantrag: Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in den Gemeinsamen Schulausschuss gem. Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz LGBl.Nr. 71/2004 i.d.g.F.“
- Pkt. 6 Bestellung eines Wohnungsreferenten
- Pkt. 7 Festsetzung der Bezüge gem. § 10 Stmk. GBezG
- Pkt. 8 Festsetzung von Sitzungsgeldern gem. § 18 Stmk. GBezG
- Pkt. 9 Wahl der SchriftführerInnen

- Pkt. 10 Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Mürzzuschlag
- Pkt. 11 Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband
- Pkt. 12 Bestellung grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung gemäß § 46 Stmk. Grundverkehrsgesetz
- Pkt. 13 GB Finanzen
 A) Nachtragsvoranschlag 2020
 B) NVA 2020 – Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
 C) NVA 2020 – Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 D) Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024
 E) Rotes Kreuz – Dienststelle Mürzzuschlag – Kapitaltransferzahlung
- Pkt. 14 GB Stadtplanung – PV-Anlage Bildungscampus Dachflächennutzung „Leihe“
- Pkt. 15 Dringlichkeitsantrag: Einrichtung einer Corona-Teststelle – außerplanmäßige Mittelverwendung und deren Bedeckung
- Pkt. 16 Dringlichkeitsantrag FPÖ: Neubau des Kindergartens Regenbogen am Standort Alleegasse und Einrichtung einer Kinderkrippe
- Pkt. 17 Dringlichkeitsantrag FPÖ: Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes bei der Toni Schruf-Volksschule und Errichtung einer WC-Anlage im Spielplatzbereich

Punkt 1) Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der vorläufigen Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Oktober 2020 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) Festlegung der Zahl der Ausschüsse und deren Wirkungsbereiche (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
 Siehe Beilage 1).

Vizebürgermeister Meißl stellt nachfolgenden Abänderungsantrag:

„Statt dem Fachausschuss Gemeinsamer Schulausschuss, der die gleichen Aufgaben hat wie der Gemeinsame Schulausschuss laut Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz, schlagen wir die Führung eines Bildungsausschusses vor, der die Agenden der Schule eben ohne jene die in einem anderen Ausschuss behandelt werden, übernimmt, der die Kinderbetreuung mehr oder weniger wieder führt, wie es schon früher der Fall war, der die Agenden der Musikschule übernimmt und der auch die Agenden der Bücherei übernimmt.“

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer und Ing.Wolfgang Doppelreiter.

Gemeinderat Ing. Doppelreiter stellt nachfolgenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat möge aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-Pandemie beschließen, dass jedes Mitglied des Stadtrates den Vorsitz in zwei Ausschüssen zu übernehmen hat, um je Ausschuss ca. EUR 8.000,--/Jahr einsparen zu können.“

Der Abänderungsantrag wird mit 5 Fürstimmen zu 19 Gegenstimmen abgelehnt.
Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing.Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Manfred Rinnhofer, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka, Ilse Schmalix und Christiana Schwalm.

Der Zusatzantrag wird mit 7 Fürstimmen zu 17 Gegenstimmen abgelehnt.
Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing.Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Manfred Rinnhofer, Birgit Ruschizka und Ilse Schmalix.

Der Antrag lt. Referentenbericht (Beilage 1) wird mit 19 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner und Friedrich Scheikl.

Punkt 3) Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse und Aufteilung der Mitglieder der Ausschüsse auf die einzelnen Wahlparteien

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 2).

Der Antrag wird mit 19 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner und Friedrich Scheikl.

Punkt 4) Abstimmungsverfahren zur Durchführung der Wahl in die Ausschüsse

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 3).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5.1) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Die anspruchsberechtigten Wahlparteien haben schriftlich ihre Wahlvorschläge über die Besetzung der auf sie entfallenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die einzelnen Ausschüsse eingebracht (Beilage 4), welche einzeln verlesen und zur Abstimmung gebracht werden.

Verwaltungsausschuss Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH

Mag.Gamsjäger Werneer
DI Rudischer Karl
Ing.Haghofer Ursula
Ing.Doppelreiter Wolfgang
Rinnhofer Manfred
Schwalm Christiana

Budl Josef
Grill Jürgen
Aumann Gunter
Ing. Hüttenegger Ingo
Lukas Alfred
Rosenblattl Franz

Einstimmiger Beschluss.

Verwaltungsausschuss Mürzzuschlag Agentur:

Aumann Gunter
Mag.Gamsjäger Werner
Grill Jürgen
Scheikl Friedrich
Gstättner Thomas
Rosenblattl Franz

DI Rudischer Karl
Kernbichler Thomas
Ruschizka Birgit
Meißl Arnd
Rinnhofer Manfred
Schwalm Christiana

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss Finanzen:

Budl Josef
Mag.Gamsjäger Werner
Marchetti Marco
Meißl Arnd
Lukas Alfred
Schwalm Christiana

Ing.Haghofer Ursula
Holzer Marco
Kadlec Andreas
Kroisleitner Stefan
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften:

DI Rudischer Karl
 Grill Jürgen
 Aumann Gunter
 Scheikl Friedrich
 Rinnhofer Manfred
 Rosenblattl Franz

Kernbichler Thomas
 Ruschizka Birgit
 Mag.Gamsjäger Werner
 Ing.Hüttenegger Ingo
 Lukas Alfred
 Geßlbauer Thomas

Einstimmiger Beschluss.Fachausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit:

Kadlec Andreas
 Ing.Haghofer Ursula
 Pimeshofer Horst
 Ing.Hüttenegger Ingo
 Rinnhofer Manfred
 Schwalm Christiana

Kernbichler Thomas
 Ruschizka Birgit
 Aumann Gunter
 Scheikl Friedrich
 Lukas Alfred
 Rosenblattl Franz

Einstimmiger Beschluss.Fachausschuss Soziales, Gesundheit, Familie und Kinderbetreuung:

Ing.Haghofer Ursula
 Pomberger Anita
 Ruschizka Birgit
 Meißl Arnd
 Lukas Alfred
 Geßlbauer Thomas

Pimeshofer Horst
 Marchetti Marco
 Budl Josef
 Kroisleitner Stefan
 Gstättnner Thomas
 Schwalm Christiana

Einstimmiger Beschluss.Fachausschuss Jugend und Kultur:

Kernbichler Thomas
 Marchetti Marco
 Holzer Marco
 Kroisleitner Stefan
 Gstättnner Thomas
 Pomberger Anita

Kadlec Andreas
 Mag.Gamsjäger Werner
 Gunter Aumann
 Ing.Doppelreiter Wolfgang
 Rinnhofer Manfred
 Rosenblattl Franz

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss Sport

Pimeshofer Horst
Kernbichler Thomas
Pomberger Anita
Ing.Doppelreiter Wolfgang
Gstättner Thomas
Geißbauer Thomas

Ing.Haghofer Ursula
Holzer Marco
Kadlec Andreas
Scheikl Friedrich
Lukas Alfred
Rosenblattl Franz

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss Wirtschaft und Digitalisierung:

Kadlec Andreas
Budl Josef
Marchetti Marco
Ing.Hüttenegger Ingo
Lukas Alfred
Schwalm Christiana

Pimeshofer Horst
Holzer Marco
Ruschizka Birgit
Ing.Doppelreiter Wolfgang
Gstättner Thomas
Rosenblattl Franz

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderätliche Personalkommission:

DI Rudischer Karl
Budl Josef
Grill Jürgen
Meißl Arnd
Lukas Alfred

Ing.Haghofer Ursula
Pomberger Anita
Mag.Gamsjäger Werner
Scheikl Friedrich
Gstättner Thomas

Einstimmiger Beschluss.

Prüfungsausschuss:

Aumann Gunter
Kroisleitner Stefan
Gstättner Thomas
Schwalm Christiana
Schmalix Ilse

Pomberger Anita
Scheikl Friedrich
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5.2) Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in den Gemeinsamen Schulausschuss gem. Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz LGBl. Nr.71/2004 i.d.g.F.

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 5).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6) Bestellung eines Wohnungsreferenten

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 6).

Der Antrag wird mit 19 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner und Friedrich Scheikl.

Punkt 7) Festsetzung der Bezüge gem. § 10 Stmk. GBezG

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 7).

Gemeinderat Ing. Doppelreiter stellt nachfolgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat möge aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-Pandemie den vorliegenden Antrag in einem Punkt wie folgt abändern: Das Ausmaß des Bezuges soll 5 % des Bezuges des Bürgermeisters betragen, d.h. die Hälfte dessen, was vorgeschlagen wurde.“

Der Abänderungsantrag wird mit 6 Fürstimmen zu 18 Gegenstimmen abgelehnt.

Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing.Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Manfred Rinnhofer und Birgit Ruschizka.

Der Antrag lt. Referentenbericht (Beilage 7) wird mit 18 Fürstimmen zu 6 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner, Friedrich Scheikl und Ilse Schmalix.

Punkt 8) Festsetzung von Sitzungsgeldern gem. § 18 Stmk. GBezG

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 8).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9) Wahl der SchriftführerInnen

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 9).

Einstimmiger Beschluss.

**Punkt 10) Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in die
Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 10).

Einstimmiger Beschluss.

**Punkt 11) Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in die
Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Müritzverband**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 11).

Einstimmiger Beschluss.

**Punkt 12) Bestellung grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung gemäß § 46
Stmk. Grundverkehrsgesetz**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 12).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13) GB Finanzen

A) Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtrat Budl erklärt, dass mit dem Haushaltsjahr 2020 die Stadtgemeinde Mürzzuschlag das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden hat.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde die Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom Land Steiermark als Aufsichtsbehörde aufgefordert, den Voranschlag 2020 mittels Nachtragsvoranschlag an die nunmehr vorliegenden wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen sowie den mittelfristigen Finanzplan zu überarbeiten.

Dies ist mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag erfolgt. Die vom Land Steiermark aufgezeigten notwendigen Korrekturen wurden eingearbeitet.

Grundsätzlich wurde versucht, Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen innerhalb des Ansatzes nach den Entwicklungen des Haushaltsjahres zu kompensieren. Einnahmenüber- und unterschreitungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Trotz sparsamen Wirtschaftens konnten die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeglichen werden. Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von EUR 916.300, bei der Kommunalsteuer in Höhe von EUR 250.000 und bei der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von EUR 28.500 tragen zum negativen Ergebnis vor Rücklagenentnahme bei.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	VA 2020	1. NVA
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	25.073.900	25.969.600	-895.700
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	26.565.200	26.459.300	105.900
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-1.491.300	-489.700	-1.001.600
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	1.491.300	1.133.300	358.000
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	0	643.600	-643.600

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt EUR 0,--. Der Ergebnishaushalt ist deshalb ausgeglichen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	VA 2020	1. NVA
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	24.768.900	25.692.300	-923.400
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	21.588.700	21.831.100	-242.400
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	3.180.200	3.861.200	-681.000
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	958.300	466.400	491.900
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	7.319.700	7.072.500	247.200
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-6.361.400	-6.606.100	244.700
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-3.181.200	-2.744.900	-436.300
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.362.000	2.922.000	-560.000
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	1.986.800	1.974.000	12.800
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	375.200	948.000	-572.800
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-2.806.000	-1.796.900	-1.009.100

Des Weiteren gibt der Referent nachfolgend einen Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung. Für das Haushaltsjahr 2020 plante die Stadtgemeinde Mürzzuschlag Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 5.544.000. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die mehrjährigen investiven Einzelvorhaben „Generalsanierung Toni-Schruf-Volksschule“ und „Spielplatzoffensive - Erneuerung Spielplatz Hönigsberg“ werden 2020 fertiggestellt und abgeschlossen.

Die im Voranschlag 2020 vorgesehenen Vorhaben

- Rathaus – Einrichtung GR-Sitzungssaal
- Portal Rathaus Wiener Straße
- Dach Peter-Rosegger-Mittelschule/Polytechnische Schule
- Rasenmäherroboter Freisportanlage
- Stiege Steingraben
- Ankauf Baugrundstücke SAG
- Lifteinbau Gemeindewohnhaus

werden aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der entsprechenden Richtlinie des Landes Steiermark (Budgetwarnung) heuer nicht durchgeführt, sondern teilweise in das Jahr 2021 verschoben.

Die Projekte „Dach Volksschule Hönigsberg“ und „Edlachbrücke – Generalsanierung“ können kostengünstiger abgewickelt werden.

Die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel des Landes für das Rote Kreuz betreffend Sanierung und Umbau der Dienststelle in Mürzzuschlag in der Höhe von EUR 400.000 werden in eine Kapitaltransferzahlung umgewandelt. Die geplante Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der Höhe von EUR 150.000 wird aus finanziellen Gründen erst im Jahr 2021 getätigt und in den Voranschlag 2021 aufgenommen.

Der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges HLF4 kann 2020 nicht vollständig abgewickelt werden, da die Auslieferung voraussichtlich Ende Dezember 2020 erfolgt. Erst nach Abnahme des Fahrzeuges durch den Landesfeuerwehrverband wird die Restzahlung getätigt. Die entsprechenden Förderungen werden dadurch zur Gänze im Jahr 2021 vereinnahmt.

Für das Kommunale Dienstleistungszentrum in der Mariazeller Straße waren im Voranschlag nur Planungskosten in Höhe von EUR 60.000 vorgesehen. Aufgrund des Baufortschritts ist die Fertigstellung für Dezember 2020 geplant. Die endgültige Abwicklung des Vorhabens wird sich ins Jahr 2021 erstrecken. Die Gesamtkosten in Höhe von EUR 2.113.000 werden daher in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend geplant und zur Gänze aus Rücklagen finanziert.

In den Nachtragsvoranschlag 2020 sind folgende Projekte zusätzlich aufgenommen worden:

- Sirenenfunksteuerung Ziegeleigasse
Kosten rund EUR 3.000, die durch Kapitaltransfers des Landes und zweier Unternehmen teilweise erstattet werden.
- Photovoltaikanlage für das Kommunale Dienstleistungszentrum
geplante Kosten EUR 11.000

Der Finanzreferent stellt zusammenfassend fest, dass die die Summen und Salden der Investitionen und deren Finanzierung insgesamt EUR 5.395.600 betragen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2020 wurde das im Jahr 2009 an die WGM GmbH gewährte Darlehen in der Höhe von EUR 560.000 in einen Kapitaleinschuss in die WGM GmbH in gleicher Höhe umgewandelt und entsprechend im Nachtragsvoranschlag nach Absprache mit dem Land Steiermark, Abt. 7, aufgenommen: Tilgung des Darlehens auf Haushaltsstelle 2/9140/2480, Kapitaltransferzahlung auf 1/9140/7860.

Stadtrat Budl bedankt sich bei allen politischen Referenten und allen budgetverantwortlichen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und Ilse Schmalix.

Gemeinderätin Schmalix stellt nachfolgenden Protokollierungsantrag:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sorgt für die Bereitstellung einer Arbeitsgruppe, egal wie sie aussieht, begleitet von einer externen fachlich qualifizierten Moderation, die einem Budgetkonsolidierungsprozess zum Ziel hat.“

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Christiana Schwalm, DI Karl Rudischer und Alfred Lukas.

Sodann verliest Stadtrat Budl den Amtsvortrag (Beilage 13) sowie den Referentenbericht mit den Antragstellungen (Beilage 14).

**Der Antrag wird mit 18 Fürstimmen zu 6 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner, Friedrich Scheikl und Ilse Schmalix.**

B) NVA 2020 – Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 15).

**Der Antrag wird mit 19 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner und Friedrich Scheikl.**

Gemeinderat Manfred Rinnhofer verlässt um 19.13 Uhr den Saal.

C) NVA 2020 – Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 16).

**Der Antrag wird mit 18 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner und Friedrich Scheikl.**

Gemeinderat Manfred Rinnhofer kehrt um 19.16 Uhr wieder in den Saal zurück.

D) Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 17).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Christiana Schwalm und DI Karl Rudischer.

Der Antrag wird mit 18 Fürstimmen zu 6 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Stefan Kroisleitner, Friedrich Scheikl und Ilse Schmalix.

E) Rotes Kreuz – Dienststelle Müzzzuschlag – Kapitaltransferzahlung
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 18).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14) GB Stadtplanung – PV-Anlage Bildungscampus
Dachflächennutzung „Leihe“

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 19).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15 Dringlichkeitsantrag: Einrichtung einer Corona-Teststelle –
außerplanmäßige Mittelverwendung und deren Bedeckung

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 20).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 16) Dringlichkeitsantrag FPÖ: Neubau des Kindergartens Regenbogen am Standort Alleegasse und Errichtung einer Kinderkrippe

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 21).

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in den Fachausschuss Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften zuzuweisen.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Punkt 17) Dringlichkeitsantrag FPÖ: Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes bei der Toni Schruf-Volksschule und Errichtung einer WC-Anlage im Spielplatzbereich

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 22).

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in den Fachausschuss Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften zuzuweisen.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19.40 Uhr die Sitzung.

Die Referentenberichte, Beilagen 1) – 22) und Beilagen zu den Referentenberichten, Beilagen A) – C), sind ein integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Der Vorsitzende:

DI Rudischer eh.

.....

Schriftführer:

Budl eh.

.....

Schriftführer:

Scheikl eh.

.....

Schriftführer:

Rinnhofer eh.

.....

Schriftführerin:

Schwalm eh.

.....

Schriftführerin:

Schmalix eh.

.....

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Festlegung der Zahl der Ausschüsse des Gemeinderates
und deren Wirkungsbereiche

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 28 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Ausschussmitglieder spätestens in der ersten Sitzung nach der Konstituierenden Sitzung festzulegen.

Für die laufende Gemeinderatsperiode sollen nachfolgende Ausschüsse eingerichtet werden:

1) Verwaltungsausschuss der
Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH

Ausübung der Gesellschafterrechte in dem
durch die Geschäftsordnung der Stadtwerke
Mürzzuschlag GmbH festgelegten Umfang

2) Verwaltungsausschuss
Mürzzuschlag Agentur

Verwaltung des nach Eigenbetriebsatzungen
geführten Unternehmens „Mürzzuschlag
Agentur“ gemäß § 49, Absatz 1
Stmk. Gemeindeordnung 1967

3) Fachausschuss Finanzen

Mittelfristige Finanzplanung, Vorberatung
des Voranschlags, der Untervoranschläge
und des Rechnungsabschlusses, Haus-
haltungswirtschaft, Gebühren, Steuern,
Abgaben, Tarife und privatrechtliche
Entgelte, sofern diese Angelegenheiten
außerhalb der laufenden Verwaltung und
des Wirkungsbereiches des Stadtrates
liegen

4) Fachausschuss Stadtentwicklung
und Gemeindeliegenschaften

Örtliche Raumplanung, Kommunalen Hochbau, Tiefbau, Wasser- und Kanalanlagen, Verkehrsangelegenheiten, Entwicklung bebauter und unbebauter Liegenschaften und Sportstätten im Gemeindeeigentum, sofern diese Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung und des Wirkungsbereiches des Stadtrates liegen.

5) Fachausschuss Umwelt,
Landwirtschaft und
Nachhaltigkeit

Umwelt und Abfallwirtschaft, Forst sowie die Angelegenheiten Landwirtschaft, nachhaltige Ressourcennutzung, sofern diese Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung und des Wirkungsbereiches des Stadtrates liegen

6) Fachausschuss Soziales,
Gesundheit, Familie und
Kinderbetreuung

Allgemeine Wohlfahrt, Integration, Frauen-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, Kinderbetreuung, sofern diese Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung und des Wirkungsbereiches des Stadtrates liegen.

7) Gemeinsamer Schulausschuss

Beratung aller ihm nach dem Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz zukommenden Aufgaben gemäß §§ 45 ff Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz

8) Fachausschuss Jugend und Kultur

Jugendangelegenheiten, Kulturangelegenheiten, J.Brahms-Musikschule, Städtische Bücherei, sofern diese Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung und des Wirkungsbereiches des Stadtrates liegen.

9) Fachausschuss Sport

Sportvereine und Sport(nachwuchs)förderung sofern diese Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung und des Wirkungsbereiches des Stadtrates liegen.

10) Fachausschuss Wirtschaft und Digitalisierung

Wirtschaftsförderungen, Standort Marketing, Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Infrastruktur, sofern diese Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung und des Wirkungsbereiches des Stadtrates liegen.

11) Gemeinderätliche Personalkommission

Die ihr gesetzlich zukommenden Personalangelegenheiten der Stadtgemeinde und der Mürzzuschlag Agentur gemäß §§ 47 ff Steiermärkisches Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1994

12) Prüfungsausschuss

Überprüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde, einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen (§ 71) sowie der der Gemeinde verbundenen Beteiligungen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht

Antrag

Der Gemeinderat möge die Ausschüsse gemäß dem referierten Sachverhalt in der genannten Anzahl und deren Wirkungsbereiche für die laufende Gemeinderatsperiode beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse und Aufteilung der Mitglieder der Ausschüsse auf die einzelnen Wahlparteien

Sachverhalt

Gemäß § 28 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung hat der Gemeinderat für die Gemeinderatsperiode festgelegten Ausschüsse die Zahl der Ausschussmitglieder spätestens in der 1. Sitzung nach der konstituierenden Sitzung festzulegen.

Für die laufende Funktionsperiode sollen Mitglieder der Verwaltungs- und Fachausschüsse mit 6 Mitgliedern festgelegt werden. Ausgenommen ist der Prüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern. Der Gemeinsame Schulausschuss, welcher die Aufgaben gemäß Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz erfüllt, soll wie darin vorgesehen, mit 7 Mitgliedern festgelegt werden.

- Gemäß § 28 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung ergibt sich die Aufteilung der Mitglieder der Ausschüsse hinsichtlich der Verwaltungs- und Fachausschüsse wie folgt:

3 Mitglieder für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
1 Mitglied für die Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs und
1 Mitglied für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei
1 Mitglied für die Fraktion der Kommunistischen Partei Österreichs

- Ausgenommen den Gemeinsamen Schulausschuss mit

4 Mitglieder für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
1 Mitglied für die Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs und
1 Mitglied für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei
1 Mitglied für die Fraktion der Kommunistischen Partei Österreichs

- Die Zuordnung hinsichtlich des Nominierungsrechtes für die Dienstgebervertreter in der Gemeinderätlichen Personalkommission ergibt 3 für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, 1 für die Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs und 1 für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei.

- Gemäß § 86 a Stmk. Gemeindeordnung steht im Prüfungsausschuss jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mindestens 1 Mitglied zu. Weitere Mitglieder sind nach dem Verhältnis Wahlrecht (d'Hondtsches Verfahren) zu wählen. Aufgrund der festgelegten Anzahl von 5 Mitgliedern des Prüfungsausschusses setzt sich dieser wie folgt zusammen:

je 1 Mitglied der SPÖ, FPÖ, ÖVP, KPÖ und GRÜNE

Die Ausschüsse werden in der vom Bürgermeister einzuberufenden konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte eine(n) Obmann/Obfrau, eine(n) Obmann/frau-Stellvertreter(in) und eine(n) Schriftführer(in) zu wählen haben.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat möge die Anzahl der Mitglieder der im TO-Punkt 2) festgesetzten Verwaltungs- und Fachausschüsse des Gemeinderates für die Funktionsperiode 2020 – 2025 mit 6 Mitgliedern und jene des Gemeinsamen Schulausschuss mit 7 Mitgliedern beschließen.***
- 2. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses möge mit 5 Mitgliedern beschlossen werden.***
- 3. Aufteilung der Mitglieder der Ausschüsse auf die einzelnen Wahlparteien gemäß referiertem Sachverhalt.***

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Abstimmungsverfahren zur Durchführung der Wahl in die Ausschüsse

Sachverhalt

Gemäß TO-Punkt 5) wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fachausschüsse und Verwaltungsausschüsse vorgenommen.

Gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F. ist die Wahl in die Ausschüsse mittels Stimmzettel vorzunehmen. Der Gemeinderat kann jedoch einstimmig beschließen, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse im TO-Punkt 5) durch Erheben der Hand durchzuführen.



An die
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Mürzzuschlag, 27. Oktober 2020

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion für die Mitglieder und Ersatzmitglieder
der Verwaltungs- und Fachausschüsse der Stadtgemeinde Mürzzuschlag für die
Gemeinderatsperiode 2020-2025

Ausschuss	Mitglieder	Ersatzmitglieder
VA der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH	Gamsjäger Werner Rudischer Karl Haghofer Ursula	Budl Josef Grill Jürgen Aumann Gunter
VA Mürzzuschlag Agentur	Aumann Gunter Gamsjäger Werner Grill Jürgen	Rudischer Karl Kernbichler Thomas Ruschizka Birgit
FA Finanzen	Budl Josef Gamsjäger Werner Marchetti Marco	Haghofer Ursula Holzer Marco Kadlec Andreas
FA Stadtentwicklung und Gemeindeligenschaften	Rudischer Karl Grill Jürgen Aumann Gunter	Kernbichler Thomas Ruschizka Birgit Gamsjäger Werner
FA Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit	Kadlec Andreas Haghofer Ursula Pimeshofer Horst	Kernbichler Thomas Ruschizka Birgit Aumann Gunter
FA Soziales, Gesundheit, Familie und Kinderbetreuung	Haghofer Ursula Pomberger Anita Ruschizka Birgit	Pimeshofer Horst Marchetti Marco Budl Josef

FA Jugend und Kultur	Marchetti Marco Holzer Marco Kernbichler Thomas	Kadlec Andreas Gamsjäger Werner Aumann Gunter
FA Sport und Sportstätten	Pimeshofer Horst Kernbichler Thomas Pomberger Anita	Haghofer Ursula Holzer Marco Kadlec Andreas
FA Wirtschaft und Digitalisierung	Kadlec Andreas Budl Josef Marchetti Marco	Pimeshofer Horst Holzer Marco Ruschizka Birgit
Gemeinderätliche Personalkommission	Rudischer Karl Budl Josef Grill Jürgen	Haghofer Ursula Pomberger Anita Gamsjäger Werner
Prüfungsausschuss	Aumann Gunter	Pomberger Anita

Beirat Wohnungsreferent

Grill Jürgen

Horst Pimeshofer

Kadlec

Ursula Haghofer

Anita Pomberger

Kadlec

Birgit Ruschizka

Grill Jürgen



**FPÖ – Ortsgruppe Mürzzuschlag
Obmann Vzbgm. Arnd Meißl**

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Wienerstraße 9
8680 Mürzzuschlag

Mürzz., 27.10.2020

Wahlvorschlag für die Mitglieder und Ersatzmitglieder nachstehender Ausschüsse der FPÖ-Fraktion
für die Verwaltungs- bzw. Fachausschüsse

Verwaltungsausschuss Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH

Mitglied: GR Ing. Wolfgang Doppelreiter
Ersatzmitglied: GR Ing. Ingo Hüttenegger

Verwaltungsausschuss Mürzzuschlag Agentur:

Mitglied: GR Friedrich Scheikl
Ersatzmitglied: Vzbgm. Arnd Meißl

Fachausschuss Finanzen:

Mitglied: Vzbgm. Arnd Meißl
Ersatzmitglied: GR Stefan Kroisleitner

Fachausschuss Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften:

Mitglied: GR Friedrich Scheikl
Ersatzmitglied: GR Ing. Ingo Hüttenegger

Fachausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit:

Mitglied: GR Ing. Ingo Hüttenegger
Ersatzmitglied: GR Friedrich Scheikl

Fachausschuss Soziales, Gesundheit, Familie und Kinderbetreuung:

Mitglied: Vzbgm. Arnd Meißl
Ersatzmitglied: GR Stefan Kroisleitner

Gemeinsamer Schulausschuss:

Mitglied: keine Nennung
Ersatzmitglied: keine Nennung

Fachausschuss Jugend und Kultur:

Mitglied: GR Stefan Kroisleitner
Ersatzmitglied: GR Ing. Wolfgang Doppelreiter

Fachausschuss Sport:

Mitglied: GR Ing. Wolfgang Doppelreiter
Ersatzmitglied: GR Friedrich Scheikl

Fachausschuss Wirtschaft und Digitalisierung:

Mitglied: GR Ing. Ingo Hüttenegger
Ersatzmitglied: GR Ing. Wolfgang Doppelreiter

Gemeinderätliche Personalkommission:

Mitglied: Vzbgm. Arnd Meißl
Ersatzmitglied: GR Friedrich Scheikl

Prüfungsausschuss:

Mitglied: GR Stefan Kroisleitner
Ersatzmitglied: GR Friedrich Scheikl

für die FPÖ-Fraktion Mürzzuschlag:

Vzbgm. Arnd Meißl

GR Ing. Ingo Hüttenegger

GR Stefan Kroisleitner

GR Ing. Wolfgang Doppelreiter

GR Friedrich Scheikl



MÜRZER VOLKSPARTEI

Stadtplatz 6, 8680 Mürzzuschlag
 Tel. 03852/2439 Fax:03852/6323
 e-Mail: franz.gstaettner@a1.net



An die
 Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Wiener Straße 9
 A-8680 Mürzzuschlag

Mürzzuschlag, am 28.10.2020

Betreff: Wahlvorschläge für Fachausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren !

Folgende Wahlvorschläge der Neuen Mürzer VP für die Besetzung der Ausschüsse.

Ausschuss	Mitglied	Ersatz
VA Stadtwerke	Rinnhofer Manfred	Alfred Lukas
VA Mürzzuschlag Agentur	Thomas Gstättnr	Manfred Rinnhofer
Finanzen	Alfred Lukas	Manfred Rinnhofer
Stadtentwicklung	Manfred Rinnhofer	Alfred Lukas
Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit	Manfred Rinnhofer	Alfred Lukas
Soziales, Gesundheit, Familie	Alfred Lukas	Thomas Gstättnr
Gemeinsamer Schulausschuss	Manfred Rinnhofer	Thomas Gstättnr
Jugend und Kultur	Thomas Gstättnr	Manfred Rinnhofer
Sport	Thomas Gstättnr	Alfred Lukas
Wirtschaft und Digitalisierung	Alfred Lukas	Thomas Gstättnr
Gemeinderätliche Personalkommission	Alfred Lukas	Thomas Gstättnr
Prüfungsausschuss	Thomas Gstättnr	Manfred Rinnhofer
Schriftführer	Manfred Rinnhofer	Thomas Gstättnr

Faktionsführer: Alfred Lukas

Wohnungsreferat Beirat	Alfred Lukas	
------------------------	--------------	--

GR Thomas Gstättnr

GR Manfred Rinnhofer

StR Alfred Lukas

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mürzzuschlag
Dipl. Ing. Karl Rudischer
Wiener Straße 9
8680 Mürzzuschlag

Die Gemeinderatsfraktion der Liste Franz Rosenblattl – KPÖ ernannt als

Fraktionsvorsitzenden: Franz Rosenblattl Ersatz: Thomas Martin Geißbauer
Schriftführerin: Christiana Schwalm Ersatz: Thomas Martin Geißbauer

Als Wohnungsreferenten: Franz Rosenblattl
Beirat des Wohnungsreferenten: Thomas Martin Geißbauer

	Mitglied der Ausschüsse	Ersatzmitglied:
VA Stadtwerke:	Christiana Schwalm	Franz Rosenblattl
VA Mürz Agentur:	Franz Rosenblattl	Christina Schwalm
FA Finanzen:	Christiana Schwalm	Franz Rosenblattl
FA Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften:	Franz Rosenblattl	Thomas Martin Geißbauer
FA Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit:	Christiana Schwalm	Franz Rosenblattl
FA Soziales, Gesundheit, Familie und Kinderbetreuung:	Thomas Martin Geißbauer	Christiana Schwalm
Gemeinsamer Schulausschuss:	Thomas Martin Geißbauer	Christiana Schwalm
FA Jugend und Kultur:	Franz Rosenblattl	Thomas Martin Geißbauer
FA Sport:	Thomas Martin Geißbauer	Franz Rosenblattl
FA Wirtschaft und Digitalisierung:	Christiana Schwalm	Franz Rosenblattl
Prüfungsausschuss:	Christiana Schwalm:	Franz Rosenblattl
Gemeinderätliche Personalkommission:	Franz Rosenblattl	Thomas Martin Geißbauer



Franz Rosenblattl



Christiana Schwalm



An die
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Mürzzuschlag, 29.10.2020

Der Wahlvorschlag der Fraktion „Die Grünen Mürzzuschlag“ für das Mitglied des Prüfungsausschusses für die GR-Periode 2020 – 2025 lautet auf:

Gemeinderätin Ilse SCHMALIX

Ilse Schmalix
Die Grünen

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5.2) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Dringlichkeitsantrag: Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in den Gemeinsamen Schulausschuss gem. Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz LGBl. Nr. 71/2004 i.d.g.F.

Sach- und Rechtslage

Gemäß Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz ist, wenn sich innerhalb einer Gemeinde eine oder mehrere Volks-, Mittel-, Sonder- sowie Polytechnische Schulen befinden, ein gemeinsamer Schulausschuss zu bilden. Diesem gehören 7 Vertreter der beteiligten Gemeinden an, mindestens 4 davon sollen Eltern schulpflichtiger Kinder sein. Die Aufteilung der Vertreter auf die einzelnen dem Schulsprengel angehörenden Gemeinden erfolgt nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung die Schulen besuchen. Die Vertreter sind ausschließlich von der Gemeinde Mürzzuschlag zu entsenden, da die Zahlen der Kinder aus anderen Gemeinden, die den Schulsprengel angehören, zu gering sind, um im Vergleich des Zahlenverhältnisses einen Mandatar stellen zu können. Daher müssen 7 Mandatare aus Mürzzuschlag entsendet werden.

Demnach fällt für 4 Vertreter das Vorschlagsrecht der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei, für einen Vertreter der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs, für einen Vertreter der Fraktion der Österreichischen Volkspartei Österreichs und einen Vertreter der Fraktion der Kommunistischen Partei zu und diese haben mit Schreiben vom 27.10.2020 (Beilage C)

SPÖ -	Gemeinderätin Birgit RUSCHIZKA
SPÖ -	Gemeinderat Thomas KERNBICHLER
SPÖ -	Gemeinderat Horst PIMESHOFER
SPÖ -	Gemeinderat Andreas KADLEC
FPÖ -	Vizebürgermeister Arnd MEIßL
ÖVP -	Gemeinderat Manfred RINNHOFFER
KPÖ -	Gemeinderat Thomas Martin GEßLBAUER

als Vertreter und

SPÖ – Gemeinderat Jürgen GRILL
SPÖ – Gemeinderat Marco MARCHETTI
SPÖ – Gemeinderat Marco HOLZER
SPÖ – Gemeinderätin Anita POMBERGER
FPÖ – Gemeinderat Stefan KROISLEITNER
ÖVP – Gemeinderat Thomas GSTÄTTNER
KPÖ – Gemeinderätin Christiana SCHWALM

als Ersatzmitglieder vorgeschlagen.

Das Vorschlagsrecht ergibt sich aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl nach dem d'hondtschen Verfahren.

Der Gemeinsame Schulausschuss setzt sich darüber hinaus aus Schulleitern und Vertretern der Kirche zusammen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Entsendung nachfolgender Vertreter und Ersatzmitglieder in den Gemeinsamen Schulausschuss beschließen.

SPÖ - Gemeinderätin Birgit RUSCHIZKA
SPÖ - Gemeinderat Thomas KERNBICHLER
SPÖ – Gemeinderat Horst PIMESHOFER
SPÖ - Gemeinderat Andreas KADLEC
FPÖ – Vizebürgermeister Arnd MEIßL
ÖVP – Gemeinderat Manfred RINNHOFFER
KPÖ - Gemeinderat Thomas Martin GEßLBAUER

als Vertreter und

SPÖ – Gemeinderat Jürgen GRILL
SPÖ – Gemeinderat Marco MARCHETTI
SPÖ – Gemeinderat Marco HOLZER
SPÖ – Gemeinderätin Anita POMBERGER
FPÖ – Gemeinderat Stefan KROISLEITNER
ÖVP – Gemeinderat Thomas GSTÄTTNER
KPÖ - Gemeinderätin Christiana SCHWALM

als Ersatzmitglieder



An die
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Mürzzuschlag, 27. Oktober 2020

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion für die Entsendung Mitglieder und
Ersatzmitglieder in den Gemeinsamen Schulausschuss für die
Gemeinderatsperiode 2020-2025

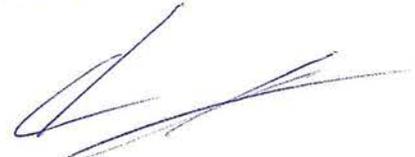
Mitglieder

GRin Birgit RUSCHIZKA
GR Thomas KERNBICHLER
GR Horst PIMESHOFER
GR Andreas KADLEC

Ersatzmitglieder

GR Jürgen GRILL
GR Marco MARCHETTI
GR Marco HOLZER
GRin Anita POMBERGER


Urula Kapler
Anita Pomberger
Kadlec
Jürgen Grill



Horst Pimeshofer
Marco Holzner



FPÖ Mürzzuschlag
Obmann Arnd Meißl

Straße Wienerstr. 67 8680 Mürzzuschlag 0664 4121573 arndmeiszl@aon.at

An
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Wienerstraße 9
8680 Mürzzuschlag

Mürzz., 27.10.2020

Wahlvorschlag - Entsendung Mitglied und Ersatzmitglied in den gemeinsamen Schulausschuss
gem. Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz

Mitglied: **Vzbgm. Arnd Meißl**
Ersatzmitglied: **GR Stefan Kroisleitner**

Vzbgm. Arnd Meißl
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Arnd Meißl in blue ink.

GR Stefan Kroisleitner

Handwritten signature of Stefan Kroisleitner in blue ink.

GR Ing. Wolfgang Doppelreiter

Handwritten signature of Wolfgang Doppelreiter in blue ink.

GR Ing. Ingo Hüttenegger

Handwritten signature of Ingo Hüttenegger in blue ink.

GR Friedrich Scheikl

Handwritten signature of Friedrich Scheikl in blue ink.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Bestellung eines Wohnungsreferenten

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 49 a der Stmk. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellen. Die Referenten haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates, der Fachausschüsse und des Gemeindevorstandes Vorarbeiten, Erhebungen u.dgl. durchzuführen. Sie können nur aufgrund eines entsprechenden Auftrages eines dieser Organe tätig werden. Die Referenten haben dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Für die laufende Funktionsperiode soll zur Vorbereitung der vom Gemeindevorstand zu beschließenden Vergaben von Gemeindewohnungen sowie der Verwaltung der Gemeindewohnungen, die über die laufende Verwaltung hinausgeht,

Herr Gemeinderat Franz Rosenblattl

zum Wohnungsreferenten bestellt werden. Dem Wohnungsreferenten soll ein freiwilliger Beirat beratend beigegeben werden, in dem jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei einen Vertreter entsenden kann.

Je Wahlpartei wurden folgende Gemeinderäte nominiert:

SPÖ	Jürgen Grill
FPÖ	-----
KPÖ	Thomas Martin Geßlbauer
ÖVP	Alfred Lukas
GRÜNE	Ilse Schmalix

Antrag

Bestellung von Gemeinderat Franz Rosenblattl zum Wohnungsreferenten gemäß § 49 a Stmk. GemO zur Vorbereitung des Stadtrates gemäß referiertem Sachverhalt sowie Bestellung eines freiwilligen Beirates für den Wohnungsreferenten mit folgenden Mitgliedern:

<i>SPÖ</i>	<i>Jürgen Grill</i>
<i>FPÖ</i>	<i>----</i>
<i>KPÖ</i>	<i>Thomas Martin Geßlbauer</i>
<i>ÖVP</i>	<i>Alfred Lukas</i>
<i>GRÜNE</i>	<i>Ilse Schmalix</i>

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 7) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Festsetzung der Bezüge gem. § 10 Stmk. GBezG

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 10 Stmk. Gemeindebezügegesetz kann durch Beschluss des Gemeinderates den Obmännern/Obfrauen der Ausschüsse und solchen Gemeinderatsmitgliedern, die vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden (Wohnungsreferent), ein Bezug nach Maßgabe ihrer Tätigkeit gewährt werden. Dieser Bezug darf in der Höhe 20 % des Bezuges des Bürgermeisters nicht überschreiten.

Es wird vorgeschlagen, den Obmännern/Obfrauen von Ausschüssen und dem Wohnungsreferenten, welche keinen Bezug nach dem Gemeindebezügegesetz zusteht, einen Bezug gemäß § 10 Stmk. GBezG in der Höhe von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters zu gewähren. Dieser Bezug steht unabhängig von der Anzahl der geleiteten Ausschüsse pro Monat nur einmal zu.

Antrag

***Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Bezuges an die Obmänner/Obfrauen aller Ausschüsse sowie dem Wohnungsreferenten, denen kein weiterer Bezug nach dem Gemeindebezügegesetz zusteht im Ausmaß von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters, beschließen.
Dieser Bezug steht unabhängig von der Anzahl der geleiteten Ausschüsse nur einmal pro Monat zu.***

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 8) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Festsetzung von Sitzungsgeldern gem. § 18 Stmk. GBezG

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Stmk. Gemeindebezügegesetz kann der Gemeinderat beschließen, Gemeinderatsmitgliedern, die keinen sonstigen Bezug nach diesem Gesetz erhalten, für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse ein Sitzungsgeld zuzuerkennen.

Dieses darf je Sitzung des Gemeinderates 1,5 % und je Sitzung der Ausschüsse 1 % des Ausgangsbetrages nicht überschreiten. Der Ausgangsbetrag für 2020 beträgt EUR 9.091,64.

Aufgrund dieser Rechtslage soll den Gemeinderatsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die keinen sonstigen Bezug nach diesem Gesetz erhalten, für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates ein Sitzungsgeld in der Höhe von 1 % des Ausgangsbetrages (derzeit EUR 90,90) zuerkannt werden.

Antrag

Zuerkennung eines Sitzungsgeldes gemäß § 18 Stmk. Gemeindebezügegesetz an die Gemeinderatsmitglieder sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die keinen sonstigen Bezug nach diesem Gesetz erhalten, in der Höhe von derzeit EUR 90,90.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 9) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Wahl der SchriftführerInnen

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 53 der Stmk. Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte Schriftführer. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei kommt mindestens einem Schriftführer zu.

Seitens der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien sind durch die Fraktionsvorsitzenden folgende Vorschläge für die zu wählenden Schriftführer eingegangen:

	Schriftführer	Vertreter
SPÖ	GR Mag. Werner Gamsjäger	SR Josef Budl
FPÖ	GR Friedrich Scheikl	GR Stefan Kroisleitner
KPÖ	GRin Christiana Schwalm	GR Thomas Martin Geßlbauer
ÖVP	GR Manfred Rinnhofer	GR Thomas Gstättnr
GRÜNE	GRin Ilse Schmalix	

Antrag

Der Gemeinderat möge die von den Wahlparteien wie folgt vorgeschlagenen Schriftführer sowie Vertreter beschließen:

	Schriftführer	Vertreter
SPÖ	GR Mag. Werner Gamsjäger	SR Josef Budl
FPÖ	GR Friedrich Scheikl	GR Stefan Kroisleitner
KPÖ	GRin Christiana Schwalm	GR Thomas Martin Geßlbauer
ÖVP	GR Manfred Rinnhofer	GR Thomas Gstättnr
GRÜNE	GRin Ilse Schmalix	

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 10) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Mürzzuschlag

Sach- und Rechtslage

Gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz sind von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes 3 Vertreter zu entsenden, wobei sich das Vorschlagsrecht aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl nach dem d'hondtschen Verfahren ergibt.

Demnach fällt für zwei Vertreter das Vorschlagsrecht der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei und für einen Vertreter der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs zu und diese haben mit Schreiben vom 27.10.2020

SPÖ -	Bürgermeister DI Karl RUDISCHER
SPÖ -	Vizebürgermeisterin Ing.Ursula HAGHOFER
FPÖ -	Vizebürgermeister Arnd MEIßL

als Vertreter und

SPÖ -	Stadtrat Josef BUDL
SPÖ -	Gemeinderat Horst PIMESHOFER
FPÖ -	Gemeinderat Friedrich SCHEIKL

als Ersatzmitglieder

vorgeschlagen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Entsendung nachfolgender Vertreter und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes beschließen:

SPÖ - Bürgermeister DI Karl RUDISCHER
SPÖ – Vizebürgermeisterin Ing.Ursula HAGHOFER
FPÖ – Vizebürgermeister Arnd MEIßL

als Vertreter und

SPÖ - Stadtrat Josef BUDL
SPÖ – Gemeinderat Horst PIMESHOFER
FPÖ - Gemeinderat Friedrich SCHEIKL

als Ersatzmitglieder

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 11) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Entsendung der Vertreter und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband

Sach- und Rechtslage

Gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz sind von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes - Mürzverband 3 Vertreter zu entsenden, wobei sich das Vorschlagsrecht aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl nach dem d'hondtschen Verfahren ergibt.

Demnach fällt für zwei Vertreter das Vorschlagsrecht der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei und für einen Vertreter der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs zu und diese haben mit Schreiben vom 27.10.2020

SPÖ - Bürgermeister DI Karl RUDISCHER
SPÖ - Vizebürgermeisterin Ing. Ursula HAGHOFER
FPÖ - Gemeinderat Ing. Wolfgang DOPPELREITER

als Vertreter und

SPÖ – Gemeinderat Marco MARCHETTI
SPÖ - Gemeinderat Jürgen GRILL
FPÖ - Vizebürgermeister Arnd MEIßL

als Ersatzmitglieder

vorgeschlagen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Entsendung nachfolgende Vertreter und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband beschließen:

SPÖ - Bürgermeister DI Karl RUDISCHER
SPÖ - Vizebürgermeisterin Ing. Ursula HAGHOFER
FPÖ - Gemeinderat Ing. Wolfgang DOPPELREITER

als Vertreter und

SPÖ – Gemeinderat Marco MARCHETTI
SPÖ - Gemeinderat Jürgen GRILL
FPÖ - Vizebürgermeister Arnd MEIßL

als Ersatzmitglieder

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 12) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Bestellung grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung
gemäß § 46 Stmk. Grundverkehrsgesetz

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2.8.2011 wurden wir von der Abteilung 10 a, Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert, einen oder mehrere Ortsvertreter/Innen für Grundverkehrsangelegenheiten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu nennen.

Nach Abstimmung mit den Vertretern der Bauernschaft wird nachfolgender Vertreter genannt.

- Johann Pretterhofer, geb. am 19.7.1972, Eichhorntal 5, 8680 Mürzzuschlag

Angemerkt wird, dass Herr Pretterhofer bereits in dieser Funktion in der Gemeinde tätig war.

Rechtslage

Der Gemeinderat hat gemäß § 46 (1) Stmk. Grundverkehrsgesetz nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter/in zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt/in sein.

Finanzielle Auswirkung

keine

Antrag

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Johann Pretterhofer, geb. am 19.7.1972 als Ortsvertreter nach § 46 (1) Stmk. Grundverkehrsgesetz beschließen.

Geschäftsbereich
Finanzen

Referat: Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Schrittwieser/Wahlhütter
E-Mail: andreas.schrittwieser@mzz.at
Telefon: 03852 / 2555 – 201
Telefax: 03852 / 2555 – 299

Mürzzuschlag, am 29. Oktober 2020

Gegenstand: **Öffentliche Auflage - Entwurf des
Nachtragsvoranschlages 2020**

AMTSVORTRAG

Gemäß Par. 76, Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 zwei Wochen, vom

14. Oktober 2020 – 28. Oktober 2020

im Stadttamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem Einsicht in den Entwurf des Nachtragsvoranschlages genommen.

Der Bereichsleiter:



(Andreas Schrittwieser)

Ergeht an:

Herrn Bürgermeister DI Karl Rudischer
Herrn Stadtrat Josef Budl
Frau Stadttamtsdirektorin Mag. Alexandra Pogatsch
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Akt II/1

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 13 A) der TO der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Stadtrat Josef Budl

Betrifft: GB Finanzen - Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt und Rechtslage

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 75 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. und unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 42 bis 67 der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsverordnung 2019 erstellt.

Die im § 76 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung geforderte „Auflage zur öffentlichen Einsicht“ wird rechtzeitig für zwei Wochen vor der Vorlage an den Gemeinderat mittels Anschlag auf der Amtstafel und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> bekannt gegeben bzw. durchgeführt. Die zweiwöchige Auflagefrist umfasst den Zeitraum vom 14.10.2020 bis einschließlich 28.10.2020.

Die ebenso geforderte „Übermittlung eines Exemplars an die Wahlparteien“ erfolgte am 14.10.2020, 15.10.2020 und 16.10.2020.

Während der Auflagefrist wurde von niemanden Einsicht in den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 genommen.

Gemäß § 76 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung obliegt die Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die unter § 76 Abs. 2 lit. 1) bis 8) angeführten Punkte zu beschließen, die einer getrennten Beschlussfassung unterzogen werden. Gemäß § 76 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung ist der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag 2020 und die nach Abs. 2 gefassten Beschlüsse zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 76 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlags und des mittelfristigen Haushaltsplans innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auflagefrist vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

Anträge

I. Festsetzung des Nachtragsvoranschlages

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene

Summe Erträge	EUR 25.073.900
Summe Aufwendungen	<u>EUR 26.565.200</u>
Saldo Nettoergebnis	EUR - 1.491.300
Summe Haushaltsrücklagen	<u>EUR 1.491.300</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR 0

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR 3.180.200
Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR – 6.361.400
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>EUR 375.200</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR – 2.806.000

II. Deckungsfähigkeit

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Mittelverwendungen im Sinne des § 79 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 gegenseitig deckungsfähig sind. Weiters wird die wechselseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansätze „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Soziale Dienste“ 424100 (Heimhilfe), 424200 (Gesundheits- und Krankenpflege), 429100 (Altenarbeit) und 429200 (Familienarbeit) bestimmt.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 13 B) der TO der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Statrat Josef Budl

Betrifft: GB Finanzen - NVA 2020 -
Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und
Zahlungsverpflichtungen

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 76 Absatz 2 litera 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des Nachtragsvoranschlages aufzunehmen sind, zu beschließen.

Im Voranschlag 2020 waren Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben bzw. ein Beitrag zu einem Investitionsvorhaben in Höhe von EUR 2.883.000 geplant. Das Vorhaben „Dachsanierung Mittelschule/Polytechnische Schule“ wird 2020 nicht durchgeführt. Die Kosten für die Dachsanierung Volksschule Hönigsberg vermindern sich von EUR 350.000 auf EUR 220.000. Demnach reduziert sich die Höhe der insgesamt aufzunehmenden Darlehen auf EUR 2.353.000.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des Haushaltes 2020 aufzunehmen sind, wird mit EUR 2.353.000 (in Worten: Euro zweimillionendreihundertdreißigtausend) bestimmt.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 13 C) der TO der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Stadtrat Josef Budl

Betrifft: GB Finanzen - NVA 2020 -
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Sachverhalt – Rechtslage

Gemäß § 76 Absatz 2 litera 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung zu beschließen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen massiven Einbrüche bei den Ertragsanteilen sowie Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer waren laut Richtlinie des Landes vom 22.04.2020 die Vorhaben für das Jahr 2020 zu überdenken. Einige geplante Vorhaben werden 2020 nicht durchgeführt bzw. teilweise auf das nächste Jahr verschoben.

Für das Kommunale Dienstleistungszentrum in der Mariazeller Straße waren im Voranschlag nur EUR 60.000 an Planungskosten vorgesehen. Aufgrund des raschen Baufortschritts ist die Fertigstellung für Dezember 2020 geplant und wurden Ausgaben in Höhe von EUR 1.320.000 vorgesehen, die zur Gänze aus Rücklagen finanziert werden.

Im Nachtragsvoranschlag 2020 ist der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung auf den Seiten 221 - 248 dargestellt.

Dieser Nachweis (Beilage A) ist integrierender Bestandteil des Referentenberichtes und liegt bei.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Beschlussfassung des Nachweises über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Seite 221 - 248 des Nachtragsvoranschlages 2020).

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Müritzuschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1010000	Zentralamt (2020 bis 2020)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00		0,00	20 000,00	0,00	0,00	0,00	20 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00		0,00	20 000,00	0,00	0,00	0,00	20 000,00
	5/010000/042000	Amtsausstattung	0,00		0,00	20 000,00	0,00	0,00	0,00	20 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00		0,00	20 000,00	0,00	0,00	0,00	20 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>								
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00		0,00	20 000,00	0,00	0,00	0,00	20 000,00
	6/010000/895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00		0,00	20 000,00	0,00	0,00	0,00	20 000,00
		<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>								
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1010000		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>								
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Mürtzzuschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1163020	Freiwillige Feuerwehr Sirenenfunksteuerung (2020 bis 2020)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				3 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				3 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 000,00
	1/163000/050000	Sonderanlagen			3 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				3 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
	2/163000/829900	Sonstige Erträge			700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)									0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				1 200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 200,00
	2/163000/301000	Kapitaltransfers von Ländern			1 200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 200,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)									0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				1 100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 100,00
	2/163000/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)			1 100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 100,00
	Darlehen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1163020				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020
 Stadtgemeinde Müritzschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Konto	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1211200	Dachsanieierung Volksschule Hönigsberg, Bildungsoffensive 2. TA (2020 bis 2020)										
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			220 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	220 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			220 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	220 000,00
	5/211200/010000		Gebäude und Bauten	220 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	220 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			220 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	220 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)										0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)										0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			220 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	220 000,00
	10630/1		Dachsanieierung Volksschule Hönigsberg	220 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	220 000,00
	Finanzierungsleasing			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1211200			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			inklusive Vorjahre	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Müzzzuschlag

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
Konto	Bezeichnung								
1262300	Freisportanlage Müzzzuschlag - Flutlichtanlage Erneuerung (2020 bis 2020)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			50 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			50 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50 000,00
	5/262300/050000 Sonderanlage Städtischer Sportplatz			50 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			50 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			25 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25 000,00
	6/262300/871110 Kapitaltransfers aus Gemeinde-			25 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25 000,00
	Bedarfszuweisungsmittel								
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			14 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14 000,00
	6/262300/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen			14 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14 000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)								
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			11 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11 000,00
	6/262300/307000 Kapitaltransfers von privaten Haushalten und			11 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11 000,00
	privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und								
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1262300			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Müzzzuschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
Konto	Bezeichnung								
1612040	Straßenbauprogramm (2020 bis 2020)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	330 000,00			200 000,00	200 000,00	200 000,00	200 000,00	1 130 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	330 000,00			200 000,00	200 000,00	200 000,00	200 000,00	1 130 000,00
	5/612040/002003 Straßenbauprogramm	330 000,00			200 000,00	200 000,00	200 000,00	200 000,00	1 130 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	330 000,00			200 000,00	200 000,00	200 000,00	200 000,00	1 130 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>								0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	100 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	100 000,00
	6/612040/871110 Kapitaltransfers aus Gemeinde-	100 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	100 000,00
	Bedarfszuweisungsmittel								
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	230 000,00			200 000,00	200 000,00	200 000,00	200 000,00	1 030 000,00
	6/612040/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	230 000,00			200 000,00	200 000,00	200 000,00	200 000,00	1 030 000,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>								0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1612040	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre</i>								
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Mürtzuschlag

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Konto	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1612050	Straßenbauprogramm - Rad- und Gehwege (2019 bis 2020)										
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung					180 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					180 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180 000,00
	5/612050/002000		Rad- u. Gehwege			180 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6/612050/871110		Kapitaltransfers aus Gemeinde-			54 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54 000,00
			Bedarfszuweisungsmittel			54 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54 000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6/612050/895000		Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen			126 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126 000,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>					126 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126 000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1612050					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						<i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachtragsvoranschlag 2020
Stadtgemeinde Müritzuschlag

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
Konto	Bezeichnung								
1612240	Stiegensanierung Steingraben (2020 bis 2020)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
	5/612240/002000			0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
	Straßenbauten								
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)								
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6/612240/895000			0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen								
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1612240			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Müzzzuschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1617100	Kommunales Dienstleistungszentrum (2020 bis 2021)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				1 320 000,00	793 000,00	0,00	0,00	0,00	2 113 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				1 320 000,00	793 000,00	0,00	0,00	0,00	2 113 000,00
	5/617100/010000	Gebäude und Bauten			1 320 000,00	793 000,00	0,00	0,00	0,00	2 113 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				1 320 000,00	793 000,00	0,00	0,00	0,00	2 113 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)									0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				1 320 000,00	228 000,00	0,00	0,00	0,00	1 548 000,00
	6/617100/894110	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen			600 000,00	78 000,00	0,00	0,00	0,00	678 000,00
	6/617100/895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen			720 000,00	150 000,00	0,00	0,00	0,00	870 000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)									0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6/617100/801000	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen			0,00	565 000,00	0,00	0,00	0,00	565 000,00
	Finanzierungsergebnis 1617100				<i>inklusive Vorjahre</i> 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Müritzschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Konto	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1846010	Generalsanierung Obj. Zöchlingweg 2-8 (2020 bis 2020)										
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung					326 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					326 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326 000,00
	5/846010/010000 Gebäude und Bauten					326 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft					326 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>										0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven					326 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326 000,00
	6/846010/894110 Entnahmen von zweckgebundenen					326 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326 000,00
	Haushaltsrücklagen										0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>										0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1846010					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						<i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Konto	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1846110	Flugdächer Siedlungsgasse (2020 bis 2020)										
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung					70 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					70 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70 000,00
	5/846110/010000		Gebäude und Bauten			70 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven					70 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70 000,00
	6/846110/894110		Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen			70 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70 000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1846110					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Mürtzuschlag

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1846220	Sonstige Liegenschaften - ehem. Gemeindeamt Ganz (2020 bis 2020)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			406 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406 800,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			406 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406 800,00
	5/846220/010000 Gebäude Abbruch			150 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150 000,00
	5/846220/794110 Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen			256 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256 800,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			406 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406 800,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			150 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150 000,00
	6/846220/894110 Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen			150 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150 000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			256 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256 800,00
	6/846220/801000 Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen			256 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256 800,00
	Finanzierungsergebnis 1846220			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1850000	Wasserversorgung (2020 bis 2020)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				300 000,00	250 000,00	150 000,00	100 000,00	100 000,00	900 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				300 000,00	250 000,00	150 000,00	100 000,00	100 000,00	900 000,00
	5/850000/004000	Wasserleitungsbauten			300 000,00	250 000,00	150 000,00	100 000,00	100 000,00	900 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				300 000,00	250 000,00	150 000,00	100 000,00	100 000,00	900 000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>									0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				291 000,00	241 000,00	141 000,00	91 000,00	91 000,00	855 000,00
	6/850000/694110	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen			291 000,00	241 000,00	141 000,00	91 000,00	91 000,00	855 000,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>									0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				9 000,00	9 000,00	9 000,00	9 000,00	9 000,00	45 000,00
	6/850000/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)			5 000,00	5 000,00	5 000,00	5 000,00	5 000,00	25 000,00
	6/850000/307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und			4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	20 000,00
	Darlehen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1850000				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					<i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Müritzschlag

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
1851000	Abwasserbeseitigung (2020 bis 2020)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			200 000,00	600 000,00	500 000,00	100 000,00	100 000,00	1 500 000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			200 000,00	600 000,00	500 000,00	100 000,00	100 000,00	1 500 000,00
	5/851000/004000 Kanalprojekt			200 000,00	600 000,00	500 000,00	100 000,00	100 000,00	1 500 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung								
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ								
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			175 000,00	575 000,00	475 000,00	75 000,00	75 000,00	1 375 000,00
	6/851000/894110 Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen			175 000,00	575 000,00	475 000,00	75 000,00	75 000,00	1 375 000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)								0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			25 000,00	25 000,00	25 000,00	25 000,00	25 000,00	125 000,00
	6/851000/305000 Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)			14 000,00	14 000,00	14 000,00	14 000,00	14 000,00	70 000,00
	6/851000/307000 Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und			11 000,00	11 000,00	11 000,00	11 000,00	11 000,00	55 000,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1851000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Mürtzschlag

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	VA 2020	RA 2018	VA Vorjahre	Plan 2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	Plan Gesamt
Konto										
2202001	Sonstige Investitionen (2020 bis 2024)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung									
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten									
	1/010000/042000	Amtsausstattung	222 600,00			167 200,00	158 700,00	158 700,00	158 200,00	865 400,00
	1/010100/042000	Betriebsausstattung	222 600,00			167 200,00	158 700,00	158 700,00	158 200,00	865 400,00
	1/016000/042000	Hardware	3 000,00			1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	4 800,00
	1/016000/070000	Softwarelizenzen	14 600,00			1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	7 000,00
	1/018000/085100	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente -- langfristig in heimischer Währung	47 300,00			25 000,00	25 000,00	25 000,00	25 000,00	114 600,00
	1/023000/042000	Amtsausstattung	39 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	39 000,00
	1/163000/020000	Maschinen u. masch. Anlagen	4 000,00			400,00	400,00	400,00	400,00	2 000,00
	1/211100/042000	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00			4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	20 000,00
	1/211100/042010	EDV-Anlage	0,00			500,00	500,00	500,00	0,00	1 500,00
	1/211200/042000	Betriebsausstattung	1 300,00			500,00	500,00	500,00	500,00	3 300,00
	1/211200/042010	Anschaffung EDV	4 900,00			1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	10 900,00
	1/212000/042000	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	1 000,00			1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	5 000,00
	1/212000/042010	EDV Anlage	1 100,00			1 100,00	1 100,00	1 100,00	1 100,00	5 500,00
	1/212000/042110	Anschaffung Lehrmittel, Turn- u. Sportgeräte	500,00			500,00	500,00	500,00	500,00	2 500,00
	1/214000/042000	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	900,00			500,00	500,00	500,00	500,00	2 900,00
	1/214000/042010	EDV Anlage	11 100,00			500,00	500,00	500,00	500,00	13 100,00
	1/240000/042000	Betriebsausstattung	1 500,00			2 500,00	2 500,00	2 500,00	2 500,00	11 500,00
	1/240000/042010	EDV-Ausstattung	1 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
	1/240100/006000	Zaunerrichtung	0,00			8 000,00	0,00	0,00	0,00	8 000,00
	1/240100/042000	Betriebsausstattung	1 200,00			1 800,00	1 800,00	1 800,00	1 800,00	8 400,00
	1/240100/042010	EDV-Ausstattung	1 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
	1/240200/042000	Betriebsausstattung	2 000,00			3 000,00	3 000,00	3 000,00	3 000,00	14 000,00
	1/240200/042010	EDV-Ausstattung	1 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
	1/250000/042000	Betriebsausstattung	3 000,00			1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	9 000,00
	1/250000/042010	EDV-Ausstattung	1 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
	1/259100/042000	Betriebsausstattung	1 500,00			3 000,00	3 000,00	3 000,00	3 000,00	13 500,00
	1/262300/042000	Betriebsausstattung	1 000,00			6 000,00	6 000,00	6 000,00	6 000,00	25 000,00
	1/320000/042000	Betriebsausstattung	1 000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
	1/320000/042100	Anschaffung von Musikinstrumenten	3 000,00			3 000,00	3 000,00	3 000,00	3 000,00	15 000,00
	1/320000/042300	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	1 000,00			1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	5 000,00
	1/340000/042000	Betriebsausstattung	5 000,00			5 000,00	5 000,00	5 000,00	5 000,00	25 000,00

Nachtragsvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
	Bezeichnung								
	Konto								
	1/360000/042000			500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2 500,00
	Betriebsausstattung								
	1/380000/042000			1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	7 500,00
	Betriebsausstattung								
	1/380100/042000			500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2 500,00
	Betriebsausstattung								
	1/617000/030000			1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	5 000,00
	Werkzeuge/Erzeug. Hilfsmittel								
	1/815000/020000			1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	7 500,00
	Maschinen u. masch. Anlagen								
	1/833000/042000			4 500,00	6 000,00	6 000,00	6 000,00	6 000,00	28 500,00
	Betriebsausstattung Hallenbad								
	1/833000/042010			1 400,00	2 000,00	2 000,00	2 000,00	2 000,00	9 400,00
	Betriebsausstattung Sporthalle								
	1/846000/042000			5 000,00	3 000,00	3 000,00	3 000,00	3 000,00	17 000,00
	Betriebsausstattung								
	1/850000/042000			2 000,00	2 000,00	2 000,00	2 000,00	2 000,00	10 000,00
	Betriebsausstattung								
	1/850000/050000			50 000,00	50 000,00	50 000,00	50 000,00	50 000,00	250 000,00
	Leitungsnetz								
	1/851000/042000			500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2 500,00
	Betriebsausstattung								
	1/852000/042000			100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	500,00
	Betriebsausstattung								
	1/900000/042000			0,00	800,00	800,00	800,00	800,00	3 200,00
	Amtsausstattung								
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>								
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>								
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 2202001			-222 600,00	-167 200,00	-158 700,00	-158 700,00	-158 200,00	-865 400,00
	<i>inklusive Vorjahre</i>								
				-389 800,00	-548 500,00	-707 200,00	-865 400,00		

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 13 D) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Stadtrat Josef Budl

Betrifft: GB Finanzen - Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 74a Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. hat die Gemeinde einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplans fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der Voranschlag erstellt wird.

Gemäß § 74a Absatz 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung in der zitierten Fassung ist der „mittelfristige Finanzplan jährlich um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuschreiben und erforderlichenfalls an geänderte Parameter anzupassen.“

Gemäß § 76 Absatz 2 lit. 8 der Steiermärkischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der in öffentlicher Sitzung stattfindenden Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan gemäß § 74a des zitierten Gesetzes zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan ist dem Voranschlag 2020 nachgestellt.

Bei den für die Jahre 2021 bis 2024 ausgewiesenen Beträgen fehlen zum Großteil die Gemeindebedarfszuweisungsmittel und Zuschüsse des Bundes, da noch keine Zusicherungen vorliegen. Ebenso fehlen eventuelle Darlehensaufnahmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

Das Ergebnis des MFP - Ergebnishaushaltes für die Jahre 2020 bis 2024 lautet wie folgt:

VA 2020	EUR	0
Plan 2021	EUR	– 776.600
Plan 2022	EUR	– 1.760.300
Plan 2023	EUR	– 1.980.300
Plan 2024	EUR	– 2.049.100

Das Ergebnis des MFP - Finanzierungshaushaltes für die Jahre 2020 bis 2024 lautet wie folgt:

VA 2020	EUR	- 2.806.000
Plan 2021	EUR	- 1.599.300
Plan 2022	EUR	- 719.100
Plan 2023	EUR	59.000
Plan 2024	EUR	325.900

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 13 E) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020

Referent: Stadtrat Josef Budl

Betrifft: Rotes Kreuz – Dienststelle Mürzzuschlag - Kapitaltransferzahlung

Sachverhalt

Das Gebäude der Roten-Kreuz–Dienststelle Mürzzuschlag wird derzeit den aktuellen Anforderungen entsprechend umgebaut bzw. saniert. Es liegt eine schriftliche Zusage vor, dass das Land Steiermark dieses Projekt mit einer Transferzahlung in Höhe von Euro 400.000 fördert. Die Mittel können dem Roten Kreuz nur über die Stadtgemeinde Mürzzuschlag übermittelt werden.

Da es sich hier um eine Kapitaltransferzahlung handelt, ist die Vorgangsweise so, dass die Stadtgemeinde Mürzzuschlag den Betrag an das Rote Kreuz vorfinanziert und nach Vorlage der Auszahlungsanordnung und des Überweisungsbeleges diese Summe durch das Land Steiermark in Form einer Transferzahlung refundiert bekommt.

Rechtslage

Gemäß § 43 Absatz 1 und 2 obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkungen

Der betreffende Förderbeitrag in Höhe von € 400.000 wird über die Haushaltsstelle 1/5300/7770 ausbezahlt und ist durch eine Transferzahlung des Landes Steiermark zur Gänze gedeckt (Haushaltsstelle 2/53000/8611) und im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag entsprechend geplant.

Um einen Liquiditätsengpass durch diese hohe Auszahlung zu vermeiden, wird vorgeschlagen, den Betrag in Höhe von EUR 400.000 vorübergehend von der Baurücklage zu entnehmen und nach Erhalt der Zahlung des Landes dieser wieder zuzuweisen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

***Beschluss der Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 400.000 an das Rote Kreuz für den Umbau des Gebäudes der Dienststelle in Mürzzuschlag.
Entnahme von € 400.000 aus der „Baurücklage“ und sofortige Zuweisung an die „Baurücklage“ nach Erhalt der Transferzahlung des Landes.***